



Rechnungshof  
Österreich

Unabhängig und objektiv für Sie.

# Bericht des Rechnungshofes

Struktur österreichischer Vertretungen innerhalb der EU;  
Follow-up-Überprüfung

III-116 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVI. GP

Reihe BUND 2018/18



## Vorbemerkungen

### Vorlage

Der Rechnungshof erstattet dem Nationalrat gemäß Art. 126d Abs. 1 Bundes–Verfassungsgesetz nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei einer Gebarungsüberprüfung getroffen hat.

### Berichtsaufbau

In der Regel werden bei der Berichterstattung punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Textzahl), deren Beurteilung durch den Rechnungshof (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3) sowie die allfällige Gegenüberung des Rechnungshofes (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf– und Abrundungen.

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach der Vorlage über die Website des Rechnungshofes „<http://www.rechnungshof.gv.at>“ verfügbar.

#### IMPRESSUM

Herausgeber: Rechnungshof  
1031 Wien,  
Dampfschiffstraße 2  
<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik: Rechnungshof  
Herausgegeben: Wien, im März 2018

#### AUSKÜNFTE

Rechnungshof  
Telefon (+43 1) 711 71 - 8644  
Fax (+43 1) 712 49 17  
E-Mail [presse@rechnungshof.gv.at](mailto:presse@rechnungshof.gv.at)

[facebook/RechnungshofAT](https://www.facebook.com/RechnungshofAT)  
Twitter: @RHSprecher

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	4
<b>Kurzfassung</b>	5
<b>Kenndaten</b>	8
<b>Prüfungsablauf und –gegenstand</b>	10
<b>Struktur der Vertretungen</b>	10
Struktur des Vertretungsnetzes	10
Modelle für Botschaften	12
<b>Steuerung der Vertretungen</b>	14
Zielvorgaben und Steuerungsinstrumente	14
Kosten- und Leistungsrechnung	16
<b>Auszahlungen</b>	22
<b>Personalwesen</b>	25
Personalausstattung	25
Genderaspekte	26
<b>Liegenschaftswesen</b>	29
Auszahlungen für Liegenschaften und Wohnversorgung	29
Flächenvorgaben für Liegenschaftsobjekte	31

# Bericht des Rechnungshofes

Struktur österreichischer Vertretungen innerhalb der EU;  
Follow-up-Überprüfung



---

Auswahl der Wohnversorgung _____	33
Verwertung ungenutzter Liegenschaftsobjekte _____	35
Kollokationen _____	37
Synergiebestrebungen des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres _____	39
<b>Schlussempfehlungen</b> _____	<b>43</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Leistungen der österreichischen Vertretungen innerhalb der EU (2015) _____	19
Tabelle 2:	Entsandte Bedienstete des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres an Vertretungen innerhalb der EU (nach Verwendungsgruppe und Geschlecht), Stand September 2016 _____	27
Tabelle 3:	Leitungen von Vertretungen innerhalb der EU (nach Geschlecht), Stand September 2016 _____	28
Tabelle 4:	Vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres verwaltete Auslandsliegenschaften innerhalb der EU _____	30
Tabelle 5:	Auszahlungen des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres für Liegenschaften und Wohnversorgung für Vertretungen innerhalb der EU in den Jahren 2011 und 2015 _	30

## Abkürzungsverzeichnis

BGBL.	Bundesgesetzblatt
BMEIA	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GZ	Geschäftszahl
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
Mio.	Million(en)
Nr.	Nummer
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
rd.	rund
RH	Rechnungshof
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent(e)
z.B.	zum Beispiel

## Wirkungsbereich

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

## Struktur österreichischer Vertretungen innerhalb der EU; Follow-up-Überprüfung

### Kurzfassung

#### Prüfungsziel

Der RH überprüfte von Oktober bis Dezember 2016 die Umsetzung von Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung zum Thema „Struktur österreichischer Vertretungen innerhalb der EU“ (Vorbericht, Reihe Bund 2014/8) abgegeben hatte. Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres setzte von den 16 überprüften Empfehlungen vier vollständig, neun teilweise und drei nicht um. (TZ 1, TZ 19)

#### Struktur der Vertretungen

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres schuf – entsprechend einer Empfehlung des RH – nachvollziehbare Grundlagen für die Struktur des Vertretungsnetzes innerhalb der EU und gestaltete Entscheidungen für strukturelle Maßnahmen transparent – insbesondere für die Schließung von Vertretungen. (TZ 2)

Auf Basis einer Evaluierung schloss das Ministerium die Österreichischen Botschaften in Valletta (Malta), Riga (Lettland) und Vilnius (Litauen) sowie das Generalkonsulat in Krakau (gemeinsam mit dem dortigen Kulturforum). Die Schließung der Botschaft in Tallinn (Estland) war für 2018 geplant. (TZ 7)

An Standorten mit zwei Dienststellen bzw. mit auf mehrere Liegenschaften aufgeteilten Vertretungen wie z.B. in Paris prüfte das Ministerium Standortoptimierungsmöglichkeiten. Weiters beschloss es im Dezember 2016 eine Straffung der Vertretungsstruktur in fünf Ländern (u.a. in Deutschland und Italien). Diese Maßnahmen führten, da sie erst teilweise umgesetzt waren, bislang noch zu keinen nachvoll-

ziehbaren Einsparungen. Für einige derartige Standorte, wie z.B. London oder Prag, legte das Ministerium jedoch keine Unterlagen vor, inwiefern Synergien genutzt werden könnten. (TZ 17)

Im Hinblick auf Einsparungsmöglichkeiten prüfte das Ministerium auch mehrere alternative Vertretungsmodelle – wie z.B. Botschaften ohne Ausstellungskompetenz für Schengen-Visa bzw. ohne residenten Kanzler oder Vertretungen ohne ressorteigenes Personal – im Echtbetrieb. (TZ 3)

## Steuerung der Vertretungen

Für die Arbeitsprogramme der Vertretungen legte das Ministerium keine Zielvorgaben und Aufgabenprofile fest. Die Arbeitsprogramme entsprachen teilweise auch nicht den inhaltlichen Vorgaben und ihre Umsetzung wurde nicht evaluiert. Das Ministerium steuerte die Vertretungen aber mittels anderer Instrumente, wie z.B. periodischen Treffen der Zentralstelle mit den Botschafterinnen und Botschaftern. (TZ 4)

Das Ministerium führte zwar Auswertungen aus der Kosten- und Leistungsrechnung zeitnäher durch, die Leistungsdaten beruhten allerdings auf einer einmal jährlichen, nachträglichen Schätzung der Ressourcen durch die Bediensteten. (TZ 6)

## Ressourcen

Die gesamten Auszahlungen für die Vertretungen innerhalb der EU stiegen von 2013 bis 2015 trotz Einleitung konkreter Projekte zur Erzielung von Einsparungen um 1,9 %, jene für das Personal bei annähernd gleichbleibendem Personalstand um rd. 3,9 %. (TZ 8)

Die bilateralen Vertretungen konnten den Anteil der für interne Leistungen aufgewendeten Arbeitszeit durch Reformmaßnahmen und durch eine genauere Zuordnung der internen Leistungen im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung zwar von durchschnittlich 46,7 % im Jahr 2009 auf durchschnittlich 36,8 % im Jahr 2015 verringern. Bei der Ständigen Vertretung bei der EU in Brüssel stieg dieser Anteil jedoch im gleichen Zeitraum von 40,1 % auf 43,8 % an und blieb bei der Ständigen Vertretung beim Europarat in Straßburg mit rd. 55 % annähernd gleich. (TZ 5)

Das Ministerium besetzte Arbeitsplätze in den Vertretungen zunehmend statt mit entsandtem Personal mit lokalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Detaillierte Überlegungen über den Personalbedarf betrafen vorerst nur den Fachdienst, nicht jedoch den höheren bzw. gehobenen auswärtigen Dienst. (TZ 9)

Trotz Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurden nur sechs der 33 Vertretungen in der EU von Frauen geleitet. Auch in den Verwendungsgruppen A1 und A2 lag der Frauenanteil mit 36 % deutlich bzw. 49 % knapp unter dem selbst gesteckten Ziel von 50 %. **(TZ 10)**

## Empfehlungen

Die zentralen Empfehlungen der Follow-up-Überprüfung zielen darauf ab, den Anteil der für interne Leistungen aufgewendeten Arbeitszeit weiter zu verringern und den Frauenanteil insbesondere in Leitungsfunktionen zu erhöhen. **(TZ 19)**

## Kenndaten

Struktur österreichischer Vertretungen innerhalb der EU	
<b>Rechtsgrundlagen</b>	Bundesministeriengesetz, BGBl. Nr. 76/1986 i.d.g.F. Bundesgesetz über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes – Statut, BGBl. I Nr. 129/1999 i.d.g.F. Auslandsverwendungsverordnung, BGBl. II Nr. 107/2005 i.d.g.F.
	Anzahl
<b>Österreichische Vertretungen innerhalb der EU</b>	32 <sup>1</sup>
<i>davon</i>	
– Botschaften <sup>2</sup>	25
– Generalkonsulate (Mailand, München) <sup>3</sup>	2
– Selbstständige Kulturforen (Budapest, Rom, Warschau) <sup>4</sup>	3
– Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen <sup>5</sup>	2

Auszahlungen des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres für österreichische Vertretungen innerhalb der EU				
	2013	2014	2015	Veränderung 2013/2015
	in Mio. EUR <sup>6</sup>			in %
Gesamtauszahlungen <sup>7</sup>	53,15 <sup>8</sup>	52,81	53,37	+0,4
<i>davon</i>				
– Auszahlungen für Personal <sup>9</sup>	36,68	37,21	38,11	+3,9
<i>davon</i>				
– für entsandtes Personal	28,39	28,55	29,02	+2,2
– für Lokalangestellte	8,29	8,65	9,09	+9,7
– Auszahlungen für Sachaufwand	16,47 <sup>8</sup>	15,60	15,26	-7,3
<i>davon</i>				
– laufender Sachaufwand	12,56	12,71	12,78	+1,8
– Auszahlungen für Anlagen	1,99 <sup>8</sup>	1,01	0,58	-70,9
– Auszahlungen für Kultur	1,92	1,88	1,91	-0,5

<b>Personal (Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres) an österreichischen Vertretungen innerhalb der EU</b>				
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>Veränderung 2013/2015</b>
	Anzahl (VBÄ) <sup>10</sup>			in %
Personalstand	468	468	470	+0,4
<i>davon</i>				
– entsandtes Personal	240	232	228	-5,0
– Lokalangestellte	228	236	242	+6,1

Rundungsdifferenzen möglich

<sup>1</sup> Stand 30. September 2016; exklusive Ständige Vertretung Österreichs bei der OECD in Paris (Zuständigkeit Bundeskanzleramt) und 96 Honorar(general)konsulate

<sup>2</sup> je eine Botschaft in den EU-Mitgliedstaaten (außer in Lettland, Litauen und Malta) sowie die Österreichische Botschaft beim Heiligen Stuhl (Vatikan) in Rom; im Vergleich zum Vorbericht war nunmehr auch die Botschaft in Zagreb enthalten (EU-Beitritt Kroatiens im Jahr 2013).

<sup>3</sup> Das Generalkonsulat in Straßburg war organisatorisch der Ständigen Vertretung Österreichs beim Europarat in Straßburg zugeordnet.

<sup>4</sup> Darüber hinaus gab es elf Kulturforen innerhalb der EU, die keine nachgeordneten Dienststellen darstellten, sondern in die jeweilige Vertretung vor Ort integriert waren (Berlin, Brüssel, Bukarest, Laibach, London, Madrid, Mailand, Paris, Prag, Pressburg und Zagreb).

<sup>5</sup> Ständige Vertretungen Österreichs bei der EU in Brüssel und beim Europarat in Straßburg. Weiters verfügte das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres über fünf Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen, die keine nachgeordneten Dienststellen darstellten, sondern in die jeweilige Botschaft vor Ort integriert waren.

<sup>6</sup> Auszahlungen im Vergleich zum Vorbericht für einen EU-Mitgliedstaat mehr (Kroatien; Beitritt mit Juli 2013)

<sup>7</sup> exklusive anteilige Refundierungen für Mieten, Instandhaltung und Betrieb von Fremdressorts für die Mitnutzung der Liegenschaftsobjekte

<sup>8</sup> einschließlich Auszahlungen für den Ankauf einer Liegenschaft um rd. 780.000 EUR (Österreichische Botschaft in Zagreb)

<sup>9</sup> einschließlich Auszahlungen für Lokalangestellte sowie Zulagen und Zuschüsse aufgrund der Auslandsverwendung und Zuschläge für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege beim entsandten Personal

<sup>10</sup> auf ganze Zahlen gerundet; Stichtag jeweils 31. Dezember

Quelle: BMEIA

## Prüfungsablauf und –gegenstand

**1** Der RH überprüfte von Oktober bis Dezember 2016 beim Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres die Umsetzung von Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung abgegeben hatte. Der in der Reihe Bund 2014/8 veröffentlichte Bericht wird in der Folge als Vorbericht bezeichnet.

Weiters hatte der RH zur Verstärkung der Wirkung seiner Empfehlungen deren Umsetzungsgrad bei der überprüften Stelle nachgefragt. Das Ergebnis dieses Nachfrageverfahrens hatte er in seinem Bericht Reihe Bund 2015/18 veröffentlicht.

Zu dem im Juli 2017 übermittelten Prüfungsergebnis nahm das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres im Oktober 2017 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im Februar 2018.

## Struktur der Vertretungen

### Struktur des Vertretungsnetzes

**2.1** (1) Der RH hatte dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres in seinem Vorbericht (TZ 3) empfohlen, für die Struktur des Vertretungsnetzes nachvollziehbare Grundlagen auf Basis objektiver Bewertungsmaßstäbe und –kriterien zu schaffen und die Entscheidungen für strukturelle Maßnahmen transparent zu gestalten.

(2) Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die Eröffnung oder Schließung einer Vertretung grundsätzlich eine außenpolitische Entscheidung sei. Als Grundlage würden sachbezogene Kenndaten zur Bedeutung eines Landes und zu den bilateralen Beziehungen (in den Kategorien Außenpolitik, Wirtschaft, Konsularisches, Bürgerservice, Kultur und Entwicklungszusammenarbeit) dienen, weiters ministeriumsinterne Analysen sowie die Einschätzung österreichischer Stakeholder wie insbesondere der Wirtschaft.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass als Orientierungsgrundlage für die Festlegung der Struktur des Vertretungsnetzes weiterhin eine intern erstellte Staatenübersicht des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres diene. In der Übersicht waren für jeden Staat Kenndaten ausgewiesen, die spezifischen Sachbereichen zugeordnet waren und die das Ministerium jährlich aktualisierte:

- Außenpolitik: außenpolitische Bedeutung, Anzahl der Ministerbesuche, Mitakkreditierungen und völkerrechtliche Abkommen, Qualität der völkerrechtlichen Beziehungen;
- Wirtschaft: Export- und Importvolumen, wirtschaftliche Bedeutung;
- Konsularwesen: Anzahl der Auslandsösterreicherinnen und –österreicher, Visa und Amtshandlungen;
- Kultur: Höhe des Budgets, auslandskulturelle Bedeutung;
- Entwicklungszusammenarbeit: Höhe des Budgets, Bedeutung.

Die Zusammenführung dieser Kenndaten resultierte nunmehr in einem Ranking aller Staaten. Basierend auf den Kenndaten beurteilte das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres dabei regelmäßig die Bedeutung der Sachbereiche<sup>1</sup> pro Staat, wobei die Beurteilungen eine Bandbreite von „10“ (sehr hoch bzw. sehr intensiv) bis „0“ (Leermeldung) aufwiesen. Die vom Ministerium angewandten Bewertungsmaßstäbe, wie die Gewichtung der spezifischen Sachbereiche untereinander, waren nunmehr nachvollziehbar.

Was konkret die seit dem Vorbericht innerhalb der EU vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres geschlossenen bzw. zur Schließung vorgesehenen Vertretungen<sup>2</sup> anbelangte (siehe **TZ 7**), so erfolgte in einem ersten Schritt eine Priorisierung der zu schließenden Vertretungen im Rahmen von Konsultationen des Generalsekretärs des Ministeriums mit den Sektionsleitern. Auf deren Basis wurde dann in einem zweiten Schritt dem Bundesminister ein konsolidierter Vorschlag für strukturelle Maßnahmen vorgelegt.

Auf Basis der Kenndaten und des Staatenrankings war die Auswahl der seit dem Vorbericht innerhalb der EU geschlossenen Vertretungen (Österreichische Botschaften in Valletta, Riga und Vilnius) bzw. der zur Schließung vorgesehenen Vertretung (Österreichische Botschaft in Tallinn, siehe **TZ 7**) nachvollziehbar.

## 2.2

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres setzte die Empfehlung des RH um, weil nunmehr sowohl die Entscheidungsgrundlagen und die Bewertungsmaßstäbe für die Struktur des Vertretungsnetzes als auch die Entscheidungsprozesse für Strukturmaßnahmen (wie insbesondere für die Schließung von Vertretungen innerhalb der EU) nachvollziehbar waren.

<sup>1</sup> mit Ausnahme des Konsularwesens

<sup>2</sup> Innerhalb der EU eröffnete das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres seit dem Vorbericht keine neuen Vertretungen.

## Modelle für Botschaften

### 3.1

(1) Der RH hatte dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres in seinem Vorbericht (TZ 5) empfohlen, im Hinblick auf Einsparungsmöglichkeiten alternative Modelle für Botschaften nachvollziehbar zu prüfen.

(2) Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass es laufend mögliche Modelle der bilateralen Vertretung im Sinne von Effizienzsteigerung und Kostenminimierung in Pilotprojekten überprüfe. Die Wahl des Botschaftsmodells hänge von den Aufgaben einer Botschaft ab. Die österreichischen Botschaften würden alle außenpolitischen, wirtschaftlichen, kulturpolitischen und konsularischen Arbeitsbereiche abdecken. Dieses Aufgabenspektrum setze eine ständige Präsenz und Erreichbarkeit sowie ein Mindestmaß an Infrastruktur vor Ort voraus. Aufgrund der Empfehlungen des RH würden aber für die im Zeitraum 2015 bis 2018 neu zu eröffnenden Botschaften, soweit gesetzlich möglich und dem Zweck entsprechend, kostengünstigere Strukturen eingesetzt.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres mehrere kostengünstigere Modelle für Botschaften – großteils bereits im Echtbetrieb – prüfte:

a) Botschaften ohne Ausstellungskompetenz für Schengen-Visa (Variante des „Hub“<sup>3</sup>): Seit November 2015 stellte das Ministerium Schengen-Visa innerhalb der EU nur mehr an den Botschaften in Laibach und Pressburg sowie am Generalkonsulat in München aus. Dadurch verringerte sich bei den anderen Vertretungen in der EU der Aufwand bei der technischen Ausstattung (Biometrie-System), bei den Sicherheitsvorkehrungen und bei der Ausbildung des Personals.

b) Vertretung ohne Personal des Ministeriums (Variante des „Roving Ambassador“<sup>4</sup>): Der österreichische Botschafter in Lettland verlegte mit August 2016 seinen Sitz von Riga nach Wien. Ab September 2016 war das Außenwirtschaftscenter Riga der Wirtschaftskammer Österreich als „Österreichische Botschaft Riga“ notifiziert. Ab Jänner 2017 übernahm der Außenhandelsdelegierte die Funktion eines interimistischen Geschäftsträgers vor Ort. Die konsularische und kulturelle Zuständigkeit für Lettland übertrug das Ministerium mit August 2016 an die Österreichische Botschaft in Stockholm.

<sup>3</sup> „Hub“: Konzentration administrativer Aufgaben bei einer Vertretung bzw. Regionalisierung von Vertretungen

<sup>4</sup> eine Botschafterin bzw. ein Botschafter für mehrere Empfangsstaaten

c) Straffung des Vertretungsnetzes (Variante des „Hub“): Im Dezember 2016 beschloss das Ministerium eine organisatorische und administrative Straffung der Vertretungsstruktur in fünf Ländern, in denen es jeweils mit zumindest zwei Vertretungen präsent war (Deutschland und Italien sowie China, die Türkei und die USA). Das Ministerium plante eine sukzessive Umsetzung dieses sogenannten „Projekts SILMMOV“<sup>5</sup> ab 2017 bis Ende 2018 (siehe [TZ 17](#)).

d) Außerhalb der EU setzte das Ministerium weitere alternative Modelle wie Botschaften ohne residenten Kanzler<sup>6</sup> (Variante des „Hub“) sowie Botschaften ohne entsandte Kräfte des Fachdienstes des Ministeriums ein:

Im Jahr 2016 eröffnete das Ministerium in Chisinau (Moldawien), Doha (Katar), Minsk (Weißrussland), Singapur und Tiflis (Georgien) fünf Vertretungen ohne residenten Kanzler. Die verwaltungstechnische Betreuung erfolgte durch die Kanzler benachbarter Vertretungen. Die Vertretungen ohne residenten Kanzler waren als Kollokation eingerichtet (Minsk: Europäischer Auswärtiger Dienst, Singapur und Doha: Wirtschaftskammer Österreich, Chisinau und Tiflis: Austrian Development Agency) (siehe [TZ 16](#)) und stellten keine Schengen-Visa aus. Innerhalb der EU setzte das Ministerium dieses Modell nicht ein.

An den Botschaften in Chisinau, Minsk, Oslo, Singapur und Tiflis setzte das Ministerium zudem keine entsandten Kräfte des Fachdienstes (Verwendungsgruppe A3) mehr ein und ersetzte sie durch – günstigere – Lokalangestellte (siehe [TZ 9](#)).

## 3.2

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres setzte die Empfehlung des RH um, weil es im Hinblick auf Einsparungsmöglichkeiten mehrere alternative Modelle für Botschaften (wie bspw. Botschaften ohne Ausstellungskompetenz für Schengen-Visa, Botschaften ohne residenten Kanzler und Vertretung ohne Personal des Ministeriums) großteils bereits im Echtbetrieb prüfte.

<sup>5</sup> SILMMOV: Struktur in Ländern mit mehreren österreichischen Vertretungen

<sup>6</sup> Bediensteter einer Vertretung, der für Verwaltungsangelegenheiten zuständig ist

## Steuerung der Vertretungen

### Zielvorgaben und Steuerungsinstrumente

**4.1** (1) Der RH hatte dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres in seinem Vorbericht (TZ 7) empfohlen, für die Botschaften konkrete standortbezogene Zielvorgaben für die Aufgabenerfüllung unter Berücksichtigung der nach dem Bundeshaushaltsgesetz 2013 vorgesehenen wirkungsorientierten Haushaltsführung festzulegen, auf Basis dieser Vorgaben Arbeitsprogramme der Botschaften zu erstellen und deren Umsetzung nachvollziehbar einzufordern sowie regelmäßig zu evaluieren.

(2) Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres hatte im Nachfragerverfahren mitgeteilt, dass es laufend spezifische Zielvorgaben an seine Vertretungen richte und diese evaluiere. Dabei bediene es sich einer Reihe von Steuerungsinstrumenten wie Runderlässen, Weisungen und Berichtswesen. Die Botschaften würden jährlich Arbeitsprogramme erstellen, in denen sie die Beziehungen analysierten und konkrete Vorschläge für ihre Arbeit machten. Eingehende Evaluierungen würden im Rahmen der Inspektionen der Botschaften erfolgen.

(3) a) Der RH stellte nunmehr fest, dass gemäß einem internen Runderlass des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres aus 2015<sup>7</sup> die Vertretungen jährlich bis Ende Jänner unter Berücksichtigung der Wirkungsziele des Ministeriums<sup>8</sup> Arbeitsprogramme mit konkreten Zielen und Strategien zu deren Erreichung zu erstellen und der Zentralstelle vorzulegen hatten.

Unterlagen und Dokumentationen dazu, ob bzw. welche Ziele die Zentralstelle den Vertretungen zur Erstellung der Arbeitsprogramme vorgab bzw. welche Aufgaben sie von den Vertretungen konkret erwartete, lagen dem RH jedoch unverändert nicht vor. Laut Ministerium fehlten der Zentralstelle für eine derartige Steuerung über die Arbeitsprogramme die personellen Ressourcen.

Die Arbeitsprogramme sollten als umfassende gesamtstaatliche, konzeptive Vorstellungen über die langfristige Gestaltung der Beziehungen zwischen Österreich und dem jeweiligen Empfangsstaat dienen und eine Planung für die nächsten drei bis vier Jahre sowie eine Kurzevaluierung des vorangegangenen Jahres enthalten.

Die Qualität der dem RH für das Jahr 2016 vorgelegten Arbeitsprogramme der Vertretungen innerhalb der EU war sehr unterschiedlich. Teilweise entsprachen die Arbeitsprogramme nicht dem Runderlass des Bundesministeriums für Europa, Integration

<sup>7</sup> Der Runderlass aus 2015 hob dabei frühere einschlägige Runderlässe (aus 1999 bzw. 2009) nicht auf, sondern ergänzte diese nur.

<sup>8</sup> Der Runderlass nahm diesbezüglich explizit Bezug auf die entsprechende Empfehlung des RH.

und Äußeres, weil Kurzevaluierungen fehlten,<sup>9</sup> sie nicht die für 2016 gültigen Wirkungsziele des Ministeriums berücksichtigten<sup>10</sup> bzw. konkrete Ziele und Maßnahmen zu deren Erreichung nicht erkennbar waren.<sup>11</sup> Weiters stellte der RH fest, dass die Vertretungen ihre Arbeitsprogramme teilweise verspätet<sup>12</sup> erstellt hatten.

Unterlagen über Evaluierungen der Umsetzung der Arbeitsprogramme durch das Ministerium lagen dem RH ebenso nicht vor. Für den RH war somit unverändert nicht erkennbar, inwieweit das Ministerium die Umsetzung der Ziele und Strategien aus den Arbeitsprogrammen von den Vertretungen einforderte und steuerte.

b) Der RH stellte jedoch auch fest, dass das Ministerium mittels anderer Instrumente als dem der Arbeitsprogramme bzw. aus anderen Anlässen für die Vertretungen konkrete standortbezogene Zielvorgaben festlegte bzw. die Vertretungen steuerte:

- Abhaltung von Regionaltagen, zumeist im Rahmen der jährlichen Botschafterkonferenz (z.B. für die in den Nachbarländern Österreichs sowie in Kroatien und Polen akkreditierten Botschafterinnen und Botschafter);
- Durchführung periodischer Treffen der Zentralstelle des Ministeriums mit den Botschafterinnen und Botschaftern bzw. Zugeteilten anlässlich von Sprechtagen;
- Vorbereitung bilateraler Arbeitsbesuche;
- Bildung informeller bilateraler Arbeitsgruppen mit Polen, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn im Format „2+2“ (d.h. jeweils die bilateralen Botschafterinnen und Botschafter und die in der Zentralstelle zuständigen Abteilungsleiterinnen und –leiter);
- Abhaltung periodischer Zusammenkünfte der Honorarkonsulinnen und –konsuln auf Einladung der jeweiligen Botschaft, an denen auch die zuständige Abteilungsleitung aus der Zentralstelle des Ministeriums teilnahm;
- Erteilung konkreter anlassbezogener Weisungen, entweder an Gruppen von Vertretungen oder an einzelne Vertretungen, z.B. anlässlich der Flüchtlings- und Migrationskrise, des österreichischen OSZE-Vorsitzes 2017 oder des EU-Ratsvorsitzes 2018.

<sup>9</sup> z.B. in den Arbeitsprogrammen der Botschaften in Dublin, Laibach, Paris und Sofia

<sup>10</sup> z.B. die Arbeitsprogramme der Botschaften in Budapest, Bukarest, Den Haag, Helsinki, Kopenhagen, Madrid, Nikosia, Prag, Pressburg und Rom

<sup>11</sup> z.B. das Arbeitsprogramm der Botschaft in Zagreb

<sup>12</sup> z.B. die Botschaften in Kopenhagen, Lissabon, Madrid, Nikosia, Paris und Zagreb (jeweils Oktober 2016 statt bis Ende Jänner 2016)

**4.2** Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres setzte die Empfehlung des RH teilweise um. Es legte zwar keine inhaltlichen Zielvorgaben und konkreten Aufgabenprofile für die jährlichen Arbeitsprogramme der Vertretungen fest. Auch entsprachen diese Arbeitsprogramme teilweise nicht den inhaltlichen Vorgaben des Ministeriums (weil Kurzevaluierungen fehlten und konkrete Ziele und Maßnahmen zu deren Erreichung nicht erkennbar waren), wurden teilweise verspätet vorgelegt und wurden nicht durch das Ministerium evaluiert.

Jedoch legte das Ministerium mittels anderer Instrumente für die Vertretungen konkrete standortbezogene Zielvorgaben fest bzw. steuerte die Vertretungen.

Der RH wiederholte daher seine Empfehlung, für die Botschaften konkrete standortbezogene Zielvorgaben für die Aufgabenerfüllung unter Berücksichtigung der nach dem Bundeshaushaltsgesetz 2013 vorgesehenen wirkungsorientierten Haushaltsführung festzulegen, auf Basis dieser Vorgaben Arbeitsprogramme der Botschaften zu erstellen und deren Umsetzung nachvollziehbar einzufordern sowie regelmäßig zu evaluieren.

**4.3** Laut Stellungnahme des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres sei es weiterhin bemüht, die Formulierung, Umsetzung und Evaluierung der jeweiligen Arbeitsprogramme im Rahmen der Wirkungsziele zu verfeinern und auszubauen.

## Kosten- und Leistungsrechnung

**5.1** (1) Der RH hatte dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres in seinem Vorbericht (TZ 8) empfohlen, auf eine deutliche Verringerung des Anteils der für interne Leistungen (rein administrative Leistungen) aufgewendeten Arbeitszeit an den Vertretungen innerhalb der EU hinzuwirken.

(2) Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass rd. 60 % der im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung als „intern“ erfassten Leistungen tatsächlich Vorleistungen für externe Leistungen seien (wie z.B. Transport- und Fahrdienste, Übersetzungs- und Telefondienste sowie Reinigungsarbeiten). Diese Unterstützungsleistungen seien daher keine rein administrativen Leistungen zum Zwecke der Selbstverwaltung, sondern wesentliche Elemente der vom Ministerium zu erbringenden Kernleistungen. „Interne“ Leistungen im Sinne der Kosten- und Leistungsrechnung seien auch nicht mit rein administrativen Leistungen gleichzusetzen. Unabhängig davon sei das Ministerium aber stets bemüht, rein administrative Leistungen zu reduzieren, indem etwa innovative Ansätze der Verwaltungszusammenlegung an verschiedenen Dienstorten durchgeführt würden (wie z.B. in Paris, Prag und Rom).

(3) a) Der RH stellte nunmehr fest, dass das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres auf eine Verringerung des Anteils der für interne Leistungen aufgewendeten Arbeitszeit an den Vertretungen innerhalb der EU insbesondere dahingehend hinwirkte, als es im März 2012 das ressortinterne „Projekt Aufgabenkritik“ lancierte.<sup>13</sup>

Laut Ministerium setzte es von den rd. 70 Reformvorschlägen<sup>14</sup> aus diesem Projekt rd. 50 Vorschläge ganz oder zumindest teilweise um.

Weiters brachte das Ministerium im September 2016 im Rahmen der Deregulierungs- und Entbürokratisierungsinitiative der Bundesregierung insgesamt drei Vorschläge zur Effizienzsteigerung der Verwaltung und zum Ausbau des e-Government beim Bundeskanzleramt bzw. beim Bundesministerium für Finanzen ein.<sup>15</sup>

Darüber hinaus führte das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres die Reduktion des Anteils der für interne Leistungen aufgewendeten Arbeitszeit auch auf eine genauere Zuordnung der internen Leistungen im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung zurück. Dazu hielt es seit dem Jahr 2015 jährlich Schulungen zur Anwendung der Kosten- und Leistungsrechnung des Bundes im Rahmen der Konsularkonferenz ab.

Das Ministerium wirkte schließlich auch durch die Einrichtung alternativer Modelle für Vertretungen (siehe **TZ 3**) sowie durch die (geplante) Zusammenlegung von Vertretungen innerhalb der EU (z.B. Eingliederung der selbstständigen Kulturforen in die jeweilige Vertretung vor Ort; siehe **TZ 6**) auf eine Verringerung des Anteils der für interne Leistungen aufgewendeten Arbeitszeit hin.

b) Der RH stellte weiters fest, dass sich der Anteil der für interne Leistungen an allen Vertretungen innerhalb der EU aufgewendeten Arbeitszeit von durchschnittlich 46 % im Jahr 2009 auf durchschnittlich 40 % im Jahr 2015 verringerte (Reduktion um 13 %). Diese Verringerung betraf vor allem die bilateralen Vertretungen innerhalb der EU (Reduktion des Anteils der für interne Leistungen aufgewendeten Arbeitszeit von durchschnittlich 46,7 % im Jahr 2009 auf durchschnittlich 36,8 % im Jahr 2015 bzw. um 21,2 %).

<sup>13</sup> Das Projekt fokussierte auf vom Ressort beeinflussbare Faktoren, d.h. auf solche, die bspw. nicht bundesgesetzlich geregelt (z.B. Haushaltsverrechnung des Bundes) oder bundesweit technisch einheitlich vorgegeben waren.

<sup>14</sup> Die Reformvorschläge umfassten sowohl interne (z.B. allgemeine Administration, Personalverwaltung, Ausbildungswesen) als auch externe (z.B. Konsularwesen, Protokoll) Aspekte der Leistungserbringung.

<sup>15</sup> Vereinfachung der Haushaltsverrechnung bei Barzahlungen; vereinfachte Einhebung von Gebühren im Ausland; Dokumentenbeglaubigung

Eine Verringerung verzeichnete auch die Ständige Vertretung beim Europarat bzw. das Generalkonsulat in Straßburg. So verringerte sich der Anteil der für interne Leistungen aufgewendeten Arbeitszeit von 55,2 % (2009) auf 54,5 % (2015). Der Anteil für interne Leistungen sank jedoch nur zwischenzeitlich bis 2012 und stieg seither wieder kontinuierlich an.

Bei der Ständigen Vertretung bei der EU in Brüssel erhöhte sich der für interne Leistungen aufgewendete Arbeitszeitanteil im Vergleichszeitraum (2009 bis 2015) von 40,1 % auf 43,8 % (Steigerung um 9,2 %). Das Ministerium begründete die Erhöhung mit einem gestiegenen Ressourcenbedarf im Bereich des Budget-, Kosten- und Leistungsmanagements (2009: 0,46 VBÄ; 2015: 2,20 VBÄ) und im Bereich des Informations- und Kommunikationstechnologie-Managements (2009: 0,24 VBÄ; 2015: 1,55 VBÄ).<sup>16</sup>

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der internen und externen Leistungen der österreichischen Vertretungen innerhalb der EU im Jahr 2015:

---

<sup>16</sup> Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres nahm 2011 an der Ständigen Vertretung in Brüssel einen Lokalangestellten als Systemadministrator auf.

**Tabelle 1: Leistungen der österreichischen Vertretungen innerhalb der EU (2015)**

	Bilaterale Vertretungen (Durchschnittswerte)	Multilaterale Vertretungen	
	Botschaften, Generalkonsulate, Kulturforen	Ständige Vertretung bei der EU in Brüssel	Ständige Vertretung beim Europarat/ Generalkonsulat in Straßburg
	Anteil an der gesamten Arbeitszeit in %		
interne Leistungen <sup>1</sup>	36,8	43,8	54,5
externe Leistungen <sup>2</sup>	63,2	56,2	45,5
<i>davon</i>			
– konsularische und humanitäre Angelegenheiten	21,4	–	12,8
– Auslandskultur	14,4	–	9,3
– Protokoll	6,2	2,3	1,3
– Außen- und Sicherheitspolitik	7,0	16,9	8,6
– Integrations- und Außenwirtschaftspolitik	4,0	16,2	1,2
– Öffentlichkeitsarbeit	6,0	8,8	1,6
– sonstige externe Leistungen <sup>3</sup>	2,8	11,4	9,6
– Integration <sup>4</sup>	1,5	0,7	1,1

Rundungsdifferenzen möglich

<sup>1</sup> administrative Leistungen (Personalmanagement, Budgetmanagement, Facility Management, Informations- und Kommunikations-technologie-Management sowie Unterstützungsleistungen)

<sup>2</sup> nach außen wirksame Leistungen

<sup>3</sup> Infrastruktur, externe administrative Leistungen, Völker-, Europa- und Menschenrechte, Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit, Internationale Konferenzen und Organisationen in Österreich

<sup>4</sup> Leistungen für die Sektion VIII (Integration) des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres

Quelle: Kosten- und Leistungsrechnung des BMEIA für das Jahr 2015

## 5.2

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres setzte die Empfehlung des RH teilweise um, weil es durch interne Reformmaßnahmen und durch eine genauere Zuordnung der internen Leistungen im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung zwar den Anteil der für interne Leistungen an den Vertretungen innerhalb der EU aufgewendeten Arbeitszeit um 13 % verringerte. Bei der Ständigen Vertretung bei der EU in Brüssel stieg dieser jedoch im gleichen Zeitraum um 9,2 %, während er bei der Ständigen Vertretung beim Europarat in Straßburg mit rd. 55 % annähernd gleich hoch blieb.

Der RH hielt daher seine Empfehlung aufrecht, die Bemühungen auf eine Verringerung des Anteils der für interne Leistungen aufgewendeten Arbeitszeit an den Vertretungen innerhalb der EU, insbesondere bei den Ständigen Vertretungen, fortzusetzen.

**5.3** Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres verwies in seiner Stellungnahme darauf, dass der durch proaktive Maßnahmen („Projekt Aufgabenkritik“) erzielten Reduzierung des Umfangs interner Leistungen externe Vorgaben (z.B. des Bundesministeriums für Finanzen und der Buchhaltungsagentur, aber auch in den Bereichen Bundesbedienstetenschutz, Datenschutz und Wirkungsorientierung) gegenüberstünden, die zu einer weiteren Erhöhung des Verwaltungsaufwands führten. Es sei allerdings bemüht, in laufenden Gesprächen praxisnahe und verwaltungsökonomische Lösungen zu erzielen.

**6.1** (1) Der RH hatte dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres in seinem Vorbericht (TZ 8) empfohlen, eine zeitnahe Kosten- und Leistungsrechnung mit aussagefähigen Auswertungen einzurichten und als Steuerungsinstrument zu nutzen.

(2) Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres hatte im Nachfragerverfahren mitgeteilt, dass die Kosten- und Leistungsrechnung zwischenzeitlich zeitnahe durchgeführt werde und mit geeigneten Kennzahlen versehen sei.

(3) a) Der RH stellte nunmehr fest, dass ein detaillierter Bericht des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres mit Auswertungen aus der Kosten- und Leistungsrechnung für das Haushaltsjahr 2015 im Mai 2016 vorlag. Das Ministerium wertete dabei anhand von Kennzahlen und mit einer verbalen Kurzauswertung versehen sowohl die Zentralstelle als auch jede Vertretung im Ausland individuell aus.

Laut Ministerium nutzte es die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung auch als Steuerungsinstrument, bspw. für die Entwicklung alternativer Modelle für Vertretungen (siehe **TZ 3**) und für Zusammenlegungen an einzelnen Standorten (z.B. örtliche Zusammenführung der Konsularabteilung mit dem Kulturforum in Rom im Jahr 2014 und Eingliederung des vormals selbstständigen Kulturforums in die Botschaft in London im Jahr 2016).

Für das Jahr 2017 plante das Ministerium weitere Verwaltungszusammenlegungen wie insbesondere die Eingliederung der selbstständigen Kulturforen in Budapest, Rom und Warschau in die jeweilige Botschaft sowie die Eingliederung der Generalkonsulate in München und Mailand in die Botschaften in Berlin bzw. Rom.

b) Die Erfassung und Zuordnung der aufgewendeten Ressourcen als Grundlage für die Kosten- und Leistungsrechnung („Leistungserfassung“) war weiterhin unverändert. So gaben die Bediensteten einmal jährlich im Nachhinein eine Schätzung für das vorangegangene Jahr ab. Die unterjährige Rotation von entsandten Bediensteten blieb dabei nach wie vor unberücksichtigt. Das Ministerium verwies diesbezüglich darauf,

dass bundesweit kein einheitliches integriertes System der Leistungserfassung zur Verfügung stehe.

**6.2** Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres setzte die Empfehlung des RH teilweise um. Zwar lagen die Auswertungen aus der Kosten- und Leistungsrechnung für 2015 nunmehr bereits im Mai 2016 vor. Laut Ministerium nutzte es die Ergebnisse aus der Kosten- und Leistungsrechnung auch als Steuerungsinstrument (z.B. für die Entwicklung alternativer Modelle für Vertretungen und für Zusammenlegungen an einzelnen Standorten). Jedoch erfolgte die Leistungserfassung ressortweit unverändert einmal jährlich im Nachhinein in Form einer Schätzung. Somit waren die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung nicht als Steuerungsinstrument geeignet.

Der RH wiederholte daher seine Empfehlung, die Kosten- und Leistungsrechnung als Steuerungsinstrument zu nutzen und dabei insbesondere die Leistungsdaten (Ressourcen) zeitnah, z.B. quartalsweise oder monatlich, zu erfassen.

**6.3** Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres teilte in seiner Stellungnahme mit, dass ein Pilotprojekt zur unterjährigen Leistungszeiterfassung gezeigt habe, dass mit den derzeitigen technischen Mitteln eine derartige Erfassung keinen solchen Mehrwert bei der Steuerung der Kosten bringen würde, der den erhöhten Ressourceneinsatz rechtfertigen würde.

Weiters zeigten wissenschaftliche Sensitivitätsanalysen, dass Änderungen in der Leistungszeiterfassung vorwiegend für den Leistungsteil der Kosten- und Leistungsrechnung des Bundes von Relevanz seien. Der Leistungsteil sei jedoch für die Funktion der Steuerung der Kosten weitgehend unerheblich.

**6.4** Der RH entgegnete dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, dass die Ergebnisse aus der Kosten- und Leistungsrechnung, welche lediglich auf einer einmal jährlich im Nachhinein in Form einer Schätzung erfolgten Leistungserfassung basieren, jedenfalls als Steuerungsinstrumente ungeeignet sind. Die angesprochenen wissenschaftlichen Sensitivitätsanalysen legte das Ministerium dem RH nicht vor. Er hielt daher seine Empfehlung aufrecht.

**7.1** (1) Der RH hatte dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres in seinem Vorbericht (TZ 8) empfohlen, angesichts des hohen Anteils an internen Leistungen (administrative Leistungen) die bestehende Vertretungsstruktur zu hinterfragen.

(2) Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres hatte im Nachfrageverfahren diesbezüglich auf seine Stellungnahme zur Schlussempfehlung 4 des Vorberichts (siehe **TZ 5**) verwiesen.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres auf Basis einer Evaluierung der Vertretungsstruktur innerhalb der EU die Österreichischen Botschaften in Valletta (Malta)<sup>17</sup>, Riga (Lettland, siehe **TZ 3**) und Vilnius (Litauen)<sup>18</sup> sowie das Generalkonsulat (gemeinsam mit dem – organisatorisch unselbstständigen – Kulturforum) in Krakau<sup>19</sup> geschlossen hatte (siehe **TZ 2**). Eine weitere Schließung einer Vertretung plante das Ministerium in Tallinn (Estland)<sup>20</sup>.

Der RH stellte weiters fest, dass das Ministerium mit dem Ziel der Reduzierung des Anteils an internen Leistungen auch alternative Modelle von Auslandsvertretungen entwickelte (siehe **TZ 3**) sowie Zusammenlegungen von Vertretungen innerhalb der EU plante (z.B. Eingliederung der selbstständigen Kulturforen in die jeweilige Vertretung vor Ort; siehe **TZ 6**).

## 7.2

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres setzte die Empfehlung des RH um, weil es die bestehende Vertretungsstruktur innerhalb der EU hinterfragte, die Österreichischen Botschaften in Valletta (Malta), Riga (Lettland) und Vilnius (Litauen) sowie das Generalkonsulat (gemeinsam mit dem Kulturforum) in Krakau schloss und weil es auch alternative Modelle von Auslandsvertretungen entwickelte.

## Auszahlungen

### 8.1

(1) Der RH hatte dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres in seinem Vorbericht (TZ 12) empfohlen, angesichts der erhöhten Auszahlungen und des budgetären Handlungsbedarfs weitere Einsparungen, auch hinsichtlich der Vertretungen innerhalb der EU, anhand nachvollziehbarer Planungsdokumente und geeigneter Kosten- und Leistungsrechnungsdaten zu konkretisieren.

(2) Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die Veränderung der Gesamtauszahlungen im EU-weiten Vertretungsnetz um 0,9 % von 2008 bis 2011 eine Steigerung von 0,3 % per anno be-

<sup>17</sup> per 31. Oktober 2015

<sup>18</sup> mit 15. Dezember 2016; die konsularische Zuständigkeit für Litauen hatte das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres bereits per 1. September 2016 an die Österreichische Botschaft in Kopenhagen (Dänemark) übertragen

<sup>19</sup> mit September 2013

<sup>20</sup> im Jahr 2018 nach Ende der estnischen EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2017

deute. Die Änderung der Personalauszahlungen und der Auslandszulagen in diesem Zeitraum um 4,6 % bedeute eine jährliche Änderung von 1,5 % trotz der gesetzlichen Biennalsprünge, der gestiegenen Gehälter und der Steigerungen externer Faktoren (Mietkostensteigerungen, Kaufkraftparitäten etc.). Die Kürzung des Sachaufwands von 8,1 % im selben Zeitraum entspreche einer jährlichen Einsparung von 2,6 %, wobei dieser Wert auch in Bezug zu jährlichen Indexsteigerungen, etwa bei Energie und Mieten, zu setzen sei, wodurch die tatsächlichen Einsparungen noch höher seien.

(3) a) Der RH stellte nunmehr fest, dass sich die Gesamtauszahlungen des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres für die österreichischen Vertretungen innerhalb der EU von 53,15 Mio. EUR (2013)<sup>21</sup> auf 53,37 Mio. EUR (2015) bzw. um 0,4 % erhöht hatten. Bereinigt um eine Einmalzahlung im Jahr 2013 (Ankauf einer Liegenschaft für die Österreichische Botschaft in Zagreb um rd. 780.000 EUR), erhöhten sich die Gesamtauszahlungen zwischen 2013 und 2015 um 1,9 %. Das Ministerium führte den Anstieg der Gesamtauszahlungen insbesondere auf die generelle Kaufkraftentwicklung innerhalb der EU zurück. Auszahlungsreduktionen ergaben sich hingegen durch die Schließung des Österreichischen Generalkonsulats bzw. Kulturforums in Krakau im Jahr 2013.<sup>22</sup> Im Jahr 2015 machten die Auszahlungen des Ministeriums für die österreichischen Vertretungen innerhalb der EU 8,3 % der Gesamtauszahlungen des Ministeriums aus. 2011 betrug dieser Anteil noch 12,5 %.

Von den Auszahlungen des Ministeriums für Vertretungen innerhalb der EU entfielen im Jahr 2015 rd. 71,4 % auf Auszahlungen für Personal und rd. 28,6 % auf Auszahlungen für Sachaufwand:

- Die Auszahlungen für Personal (einschließlich aller Zulagen, Zuschüsse und Zuschläge aufgrund der Auslandsverwendung) stiegen von 36,68 Mio. EUR (2013) auf 38,11 Mio. EUR (2015) bzw. um 3,9 %, jene für entsandtes Personal um 2,2 % und jene für Lokalangestellte um 9,7 %. Im gleichen Zeitraum blieb der Personalstand annähernd gleich, wobei sich das entsandte Personal um 5,0 % verringerte und die Lokalangestellten um 6,1 % erhöhten (siehe [TZ 9](#)).

<sup>21</sup> einschließlich Gesamtauszahlungen für die Österreichische Botschaft in Zagreb (EU-Beitritt im Jahr 2013); die Gesamtauszahlungen für diese Botschaft betragen bspw. im Jahr 2015 rd. 1,64 Mio. EUR

<sup>22</sup> Die Gesamtauszahlungen für den Standort Krakau betragen im Jahr 2013 rd. 580.000 EUR.

- Die Auszahlungen für den Sachaufwand verringerten sich von 16,47 Mio. EUR (2013) auf 15,26 Mio. EUR (2015) bzw. um 7,3 %. Die Reduktion war überwiegend auf eine Verringerung der Auszahlungen für Anlagen von 1,99 Mio. EUR auf 0,58 Mio. EUR bzw. um 70,9 % zurückzuführen. Hauptgrund dafür war ein im Jahr 2013 bezahlter Kauf einer unbebauten Liegenschaft in Zagreb in Höhe von rd. 780.000 EUR (siehe [TZ 15](#)). Weitere Reduktionen ergaben sich etwa durch Neuverhandlungen von Mieten und Betriebskosten von Vertretungen innerhalb der EU. Gesunken waren schließlich auch die Auszahlungen für Übersiedlungstransporte.

b) Der RH stellte in diesem Zusammenhang auch fest, dass das Ministerium zwar anhand nachvollziehbarer Planungsdokumente eine Reihe von Maßnahmen zur Erzielung von Einsparungen einleitete (insbesondere Schließungen von Vertretungen (siehe [TZ 7](#)), Ersatz von entsandtem Personal durch Lokalangestellte (siehe [TZ 9](#)), Straffung der Vertretungsstruktur in ausgewählten Ländern (Projekt „SILMMOV“, siehe [TZ 17](#)) sowie Reduktion der Auszahlungen für den Sachaufwand). Diese Maßnahmen waren zur Zeit der Follow-up-Überprüfung jedoch noch nicht vollständig umgesetzt. Konkrete Einsparungen hatte das Ministerium daher erst teilweise realisiert.

## 8.2

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres setzte die Empfehlung des RH teilweise um. Es leitete zwar eine Reihe von Maßnahmen zur Erzielung von Einsparungen (insbesondere Schließungen von Vertretungen, Ersatz von entsandtem Personal durch Lokalangestellte, Straffung der Vertretungsstruktur in ausgewählten Ländern sowie Reduktion der Auszahlungen für den Sachaufwand) ein. Diese Maßnahmen waren zur Zeit der Follow-up-Überprüfung jedoch noch nicht vollständig umgesetzt. Daher waren konkrete Einsparungen noch nicht quantifizierbar.

Der RH wiederholte daher seine Empfehlung, angesichts der erhöhten Auszahlungen und des budgetären Handlungsbedarfs weitere Einsparungen, auch hinsichtlich der Vertretungen innerhalb der EU, zu realisieren.

## 8.3

Laut Stellungnahme des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres sei die Feststellung, dass sich die gesamten Auszahlungen für die Vertretungen innerhalb der EU von 2013 bis 2015 „um 1,9 % erhöhten“ unvollständig, weil die Gesamtauszahlungen zwischen 2011 und 2015 nominell jährlich um 0,56 % gestiegen und die Personalkosten im gleichen Zeitraum sogar jährlich um 0,27 % gesunken seien; die realen Auszahlungen seien damit gesunken. Im Übrigen könnten aufgrund der budgetären Vorgaben Investitionen in bundeseigene Immobilien im Ausland nicht als Anlagen, sondern nur in Form von Instandhaltungen finanziert werden, weshalb es sich nicht um eigentliche Betriebskostensteigerungen handle.

- 8.4** Der RH wies neuerlich darauf hin, dass sich die Auszahlungen für Personal von 2013 bis 2015 trotz Schließungen von Vertretungen, Ersatz von entsandtem Personal durch Lokalangestellte und Straffung der Vertretungsstruktur in ausgewählten Ländern um 3,9 % erhöht hatten. Weiters verwies der RH das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres auf die unverändert bestehende Notwendigkeit der Realisierung weiterer Einsparungen angesichts des Konsolidierungsbedarfs des Bundeshaushalts und hielt daher seine diesbezügliche Empfehlung aufrecht.

## Personalwesen

### Personalausstattung

- 9.1** (1) Der RH hatte dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres in seinem Vorbericht (TZ 13) empfohlen, die Personalausstattung an den Vertretungen fundiert und nachvollziehbar zu evaluieren.

(2) Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass der Personalbedarf in einem strukturierten Dialog mit den Fachsektionen und den Vertretungen laufend geprüft und entsprechend adaptiert werde, so etwa auch regelmäßig anlässlich der Botschafterkonferenz, der Konsulartagung und bei Sprechtagen der Amtsleiterinnen und –leiter. Eine Evaluierung des Personalbedarfs erfolge darüber hinaus auch immer bei anstehenden Nachbesetzungen in allen Verwendungsgruppen. Im konsularischen Bereich finde eine ständige Evaluierung des Personalbedarfs unter Heranziehung der Konsularstatistik sowie unter Berücksichtigung der anfallenden Konsularaufgaben statt; so sei etwa die Bearbeitung eines Haftfalls um ein Vielfaches aufwändiger als die Ausstellung eines österreichischen Reisepasses. Der Anteil der Lokalangestellten werde aufgrund der Empfehlungen des RH mittelfristig weiter erhöht werden.

(3) a) Der RH stellte nunmehr fest, dass sich der Personalstand der Vertretungen in der EU Ende 2015 auf 470 Bedienstete, davon 228 Entsandte (48,5 %) und 242 Lokalangestellte (51,5 %), belief. Von 2011 bis 2015 verringerte er sich um 1,5 % (-7 VBÄ), insbesondere durch die Schließung des Generalkonsulats und Kulturforums in Krakau (-10 VBÄ) und der Botschaft in Valletta (Malta) im Oktober 2015 (-6 VBÄ) und trotz Hinzurechnung der Botschaft in Zagreb nach dem EU-Beitritt Kroatiens (+17,5 VBÄ).

Weiters erfolgten Umschichtungen von entsandtem Personal (vorwiegend des Fachdienstes) hin zu Lokalangestellten. Von 2011 bis 2015 verringerte sich das entsandte Personal um 33 VBÄ bzw. 12,6 % (von 261 VBÄ auf 228 VBÄ), während im gleichen Zeitraum der Personalstand der Lokalangestellten um 26 VBÄ bzw. 12 %

stieg (von 216 VBÄ auf 242 VBÄ).<sup>23</sup> Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres beabsichtigte, im Zeitraum 2015 bis 2019 weltweit 65 Arbeitsplätze nicht mehr mit entsandtem Personal, sondern mit Lokalangestellten zu besetzen.

b) Der RH stellte weiters fest, dass das Ministerium im Jahr 2015 detaillierte und nachvollziehbare Überlegungen über den Personalbedarf bzw. die Personalentwicklung betreffend die Bediensteten der Verwendungsgruppe A3 (Fachdienst) anstellte. Diesen Überlegungen zufolge betrug der Personalbedarf in der Zentralstelle 220 und an den Vertretungen weltweit 250 Bedienstete des Fachdienstes. Eine entsprechende Evaluierung der Personalausstattung an den Vertretungen hinsichtlich der Verwendungsgruppen A1 und A2 (höherer bzw. gehobener auswärtiger Dienst) lag dem RH jedoch nicht vor.

**9.2** Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres setzte die Empfehlung des RH teilweise um, weil es zwar kontinuierlich Umschichtungen von entsandtem Personal zu Lokalangestellten vornahm sowie im Jahr 2015 detaillierte und nachvollziehbare Überlegungen über den Personalbedarf bzw. die Personalentwicklung betreffend die Bediensteten der Verwendungsgruppe A3 (Fachdienst) anstellte. Eine entsprechende Evaluierung der Personalausstattung an den Vertretungen hinsichtlich der Verwendungsgruppen A1 und A2 (höherer bzw. gehobener auswärtiger Dienst) hatte es jedoch nicht durchgeführt.

Der RH empfahl daher erneut, die Personalausstattung an den Vertretungen, insbesondere betreffend die Verwendungsgruppen A1 und A2, fundiert und nachvollziehbar zu evaluieren.

**9.3** Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres sagte eine ehestmögliche Evaluierung der Personalausstattung an den Vertretungen auch betreffend die Verwendungsgruppen A1 und A2 zu.

## Genderaspekte

**10.1** (1) Der RH hatte dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres in seinem Vorbericht (TZ 15) empfohlen, Maßnahmen zu setzen, um den Frauenanteil bei Leitungen von Vertretungen im Sinne des Frauenförderungsplans weiter anzuheben.

(2) Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres hatte im Nachfragerverfahren mitgeteilt, dass Maßnahmen zur Anhebung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen insbesondere unter Berücksichtigung der familiären Situation, von schulischen Fragen und von Fragen der Berufsmöglichkeiten für Partner gesetzt

<sup>23</sup> Stichtag jeweils 31. Dezember

würden. Die Auswahlkommissionen für die gesetzlich vorgesehenen Auswahlverfahren für den auswärtigen Dienst würden paritätisch besetzt. Im Herbst 2015 werde die Telearbeit im Ministerium vom Pilotprojekt in die reguläre Phase übergeführt. Schließlich stünden bei der Ausbildung und beim Mid-Career-Training Genderaspekte im Vordergrund.

(3) a) Der RH stellte nunmehr fest, dass das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, z.B. durch Einführung der Telearbeit sowie Öffnung von Weiterbildungsangeboten auch für karenzierte Bedienstete, förderte. Ebenso verankerte es Gleichstellungsfragen und Frauenförderung in der Grundausbildung.

Der RH stellte jedoch auch fest, dass von den insgesamt 214 entsandten Bediensteten des Ministeriums an Vertretungen innerhalb der EU (Stand September 2016) rd. 51 % männlich und rd. 49 % weiblich waren. Damit hatte sich der Frauenanteil im Vergleich zum Vorbericht (Stand Juni 2012: 247 Bedienstete) um insgesamt vier Prozentpunkte verringert. Rückläufig war dabei insbesondere der Frauenanteil in der Verwendungsgruppe A1<sup>24</sup> (Verringerung von 41 % auf 36 %) und in der Verwendungsgruppe A3<sup>25</sup> (Verringerung von 70 % auf 66 %). In der Verwendungsgruppe A2<sup>26</sup> stieg der Frauenanteil hingegen von 40 % auf 49 %.

**Tabelle 2: Entsandte Bedienstete des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres an Vertretungen innerhalb der EU (nach Verwendungsgruppe und Geschlecht), Stand September 2016**

	Gesamtzahl	weiblich (in %)	männlich (in %)
entsandte Bedienstete	214	104 (49 %)	110 (51 %)
<i>davon</i>			
– A1-Bedienstete	98	35 (36 %)	63 (64 %)
– A2-Bedienstete	45	22 (49 %)	23 (51 %)
– A3-Bedienstete	71	47 (66 %)	24 (34 %)

Quelle: BMEIA

<sup>24</sup> höherer auswärtiger Dienst

<sup>25</sup> Fachdienst

<sup>26</sup> gehobener auswärtiger Dienst

Das Ministerium konnte daher seine eigene Zielvorgabe gemäß Frauenförderungsplan aus 2014<sup>27</sup> – einen Frauenanteil in allen Verwendungsgruppen von zumindest 50 % – an Vertretungen innerhalb der EU lediglich in der Verwendungsgruppe A3, nicht jedoch in den Verwendungsgruppen A1 und A2 erreichen. Auch in einer Gesamtbetrachtung lag der Frauenanteil knapp unter 50 %.

Das Ministerium begründete den geringen Frauenanteil in der Verwendungsgruppe A1 mit der ressortinternen Altersstruktur. Laut Ministerium betrug der Frauenanteil bei den Jahrgängen ab 1975 aber bereits rd. 49 %.

b) Der RH stellte weiters fest, dass von den insgesamt 33 Vertretungen innerhalb der EU sechs (18 %) von Frauen und 27 (82 %) von Männern geleitet wurden.<sup>28</sup> Damit hatte sich der Frauenanteil bei Leitungen von Vertretungen innerhalb der EU im Vergleich zum Vorbericht (28 % von 36 Vertretungen; Stand Juni 2012) um zehn Prozentpunkte verringert. Weltweit (d.h. inklusive EU) lag der Frauenanteil bei Leitungen von Vertretungen bei rd. 32 %.

**Tabelle 3: Leitungen von Vertretungen innerhalb der EU (nach Geschlecht), Stand September 2016**

	Gesamtzahl	weiblich (in %)	männlich (in %)
<b>Leitungen von Vertretungen innerhalb der EU</b>	<b>33</b>	<b>6 (18 %)</b>	<b>27 (82 %)</b>
<i>davon</i>			
– Botschaften <sup>1</sup>	26	4 (15 %)	22 (85 %)
– Generalkonsulate	2	0 (0 %)	2 (100 %)
– selbstständige Kulturforen	3	2 (67 %)	1 (33 %)
– Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen	2	0 (0 %)	2 (100 %)

<sup>1</sup> einschließlich Österreichische Botschaft beim Heiligen Stuhl (Vatikan) in Rom

Quelle: BMEIA

Das Ministerium konnte daher seine eigene Zielvorgabe gemäß Frauenförderungsplan aus 2014 – einen Frauenanteil in Leitungsfunktionen von 35 %<sup>29</sup> – an den Vertretungen in der EU nicht erreichen.

<sup>27</sup> BGBl. II Nr. 217/2014 i.d.g.F.

<sup>28</sup> Stand September 2016

<sup>29</sup> in den Funktionsgruppen A1/4 bis A1/6; in den Funktionsgruppen A1/7 bis A1/9 lag der Zielwert bei 20 %

**10.2** Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres setzte die Empfehlung des RH nicht um, weil trotz Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie der Anteil an Frauen bei Leitungen von Vertretungen in der EU sank. Nur sechs der 33 Vertretungen in der EU (18 %) wurden von Frauen geleitet. Daneben lag auch der Frauenanteil in den Verwendungsgruppen A1 und A2 unter 50 %. Das Ministerium hatte somit seine Zielvorgaben gemäß Frauenförderungsplan aus 2014 an den Vertretungen in der EU überwiegend nicht erreicht.

Der RH unterstrich daher seine Empfehlung, Maßnahmen zu setzen, um den Frauenanteil – insbesondere bei Leitungen von Vertretungen – im Sinne des Frauenförderungsplans weiter anzuheben.

**10.3** Laut Stellungnahme des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres werde der Frauenanteil an Leitungsfunktionen in der EU mit 1. Jänner 2018 bereits 34,5 % betragen und damit der Zielvorgabe von 35 % laut Frauenförderungsplan aus 2014 annähernd entsprechen.

## Liegenschaftswesen

### Auszahlungen für Liegenschaften und Wohnversorgung

**11** (1) Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres verfügte im Prüfungszeitraum über 117 Auslandsliegenschaften (im Vergleich zu 127 zur Zeit des Vorberichts) innerhalb der EU.<sup>30</sup> Davon befanden sich 80 Objekte im Eigentum der Republik Österreich; 37 Objekte waren angemietet.<sup>31</sup>

Diese Liegenschaften waren Ämter (d.h. Büroräumlichkeiten der Vertretungen), Residenzen (zur Unterbringung der Vertretungsleitungen) und Amtswohnungen (für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vertretungen).

<sup>30</sup> inklusive fünf leer stehender Objekte im Eigentum der Republik Österreich, bei denen sich das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres um eine Verwertung bemühte; siehe **TZ 14** und **TZ 15**

<sup>31</sup> Vorbericht: 85 Objekte im Eigentum und 42 angemietet

**Tabelle 4: Vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres verwaltete Auslandsliegenschaften innerhalb der EU**

	Ämter	Residenzen	Amtswohnungen	ungenutzte Objekte <sup>1</sup>	Liegenschaftsobjekte gesamt <sup>2</sup>
	Anzahl				
Liegenschaftsobjekte	39 <sup>3</sup>	35 <sup>3</sup>	38 <sup>3</sup>	5	117 <sup>3</sup>
<i>davon</i>					
– Eigentum <sup>4</sup>	22	25	28	5	80
– Miete	17	10	10	–	37

<sup>1</sup> exklusive des teilweise leer stehenden Liegenschaftsobjekts des ehemaligen Generalkonsulats in Krakau

<sup>2</sup> exklusive eines kostenlos zur Verfügung gestellten Delegationsbüros im EU-Konferenzzentrum in Luxemburg

<sup>3</sup> In den Amtsgebäuden waren auch 10 der 35 Residenzen sowie 26 der 38 Amtswohnungen untergebracht.

<sup>4</sup> inklusive „Long-lease-Miete“ auf 86 Jahre (1948 bis 2034) für das Amtsgebäude der Österreichischen Botschaft in London

Quelle: BMEIA

(2) Die Auszahlungen des Ministeriums für Liegenschaften und Wohnversorgung für Vertretungen innerhalb der EU beliefen sich 2015 auf rd. 10,99 Mio. EUR.

**Tabelle 5: Auszahlungen des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres für Liegenschaften und Wohnversorgung für Vertretungen innerhalb der EU in den Jahren 2011 und 2015**

	2011	2015
	in Mio. EUR <sup>1</sup>	
Auszahlungen <sup>2</sup>	12,79	10,99
<i>davon</i>		
– Mietauszahlungen	6,41	4,80
– Auszahlungen für Instandhaltung und Betrieb <sup>3</sup>	2,20	2,71
– Auszahlungen für Wohnkostenzuschuss	4,17	3,48

<sup>1</sup> Bei den angeführten Auszahlungen des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres für Mieten sowie Instandhaltung und Betrieb blieben anteilige Refundierungen von Fremdressorts für die Mitnutzung der Liegenschaftsobjekte unberücksichtigt, weil das Ministerium die konkrete Gesamthöhe der Refundierungen nicht quantifizierte.

<sup>2</sup> exklusive anteiliger Refundierungen für Mieten, Instandhaltung und Betrieb von Fremdressorts für die Mitnutzung der Liegenschaftsobjekte

<sup>3</sup> Instandhaltung von Grund und Boden sowie von Gebäuden, Energie, Strom und Wasser

Quelle: BMEIA

Im Betrag der Mietauszahlungen waren Refundierungen für die Mitnutzung von Liegenschaftsobjekten durch andere österreichische Institutionen nicht berücksichtigt. Die Mietauszahlungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorbericht um rd. 25 % auf 4,80 Mio. EUR.

Für Instandhaltung und Betrieb der Liegenschaftsobjekte fielen im Jahr 2015 rd. 2,71 Mio. EUR bzw. um rd. 23 % mehr als 2011 an.

145 Bedienstete, denen das Ministerium keine Residenzen oder Amtswohnungen zur Verfügung stellte, erhielten auf Antrag einen Wohnkostenzuschuss. Die Auszahlungen des Ministeriums betragen im Jahr 2015 rd. 3,48 Mio. EUR bzw. rd. 17 % weniger als 2011.

## Flächenvorgaben für Liegenschaftsobjekte

### 12.1

(1) Der RH hatte dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres in seinem Vorbericht (TZ 23) empfohlen, die Überarbeitung des Projekthandbuchs zur Abwicklung von Bauprojekten im Ausland rasch umzusetzen. Dabei wären Flächenvorgaben für Residenzen und Amtswohnungen sowie für Ämter gemäß den in der Auslandsverwendungsverordnung vorgesehenen Flächenrichtwerten für objektivierten Wohnbedarf bzw. gemäß den Flächenrichtwerten der Bundesimmobilien GmbH für Verwaltungsobjekte festzulegen.

(2) Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die Flächenvorgaben im Sinne der Empfehlungen des RH geändert worden seien. Eine Neuausgabe des Projekthandbuchs sei jedoch aufgrund personeller Engpässe noch nicht erfolgt.

(3) a) Der RH stellte nunmehr fest, dass das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres im März 2014 das Projekthandbuch zur Abwicklung von Bauprojekten im Ausland lediglich im Hinblick auf eine Differenzierung der Flächenvorgaben für Residenzen überarbeitete, ansonsten aber das Handbuch außer Kraft setzte, um es grundlegend zu reformieren. Neben Flächenrichtwerten für große Residenzen sah das Handbuch nunmehr auch solche für mittlere und kleine Residenzen vor. Als Raumprogramm für eine kleine Residenz sah das Ministerium eine Fläche von 433 m<sup>2</sup> vor, davon 80 m<sup>2</sup> Repräsentationsbereich.<sup>32</sup> Das Handbuch behielt für mittlere und große Residenzen wegen der überwiegend großen, im Eigentum der Republik Österreich befindlichen Residenzobjekte die Flächenrichtwerte bei.

<sup>32</sup> Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres ging dabei von einer Familiengröße von vier Personen (Eltern und zwei Kinder) aus.

Seit 2014 verfolgte das Ministerium laut eigenen Angaben das Ziel, die Leiterinnen und Leiter von Vertretungen nach Möglichkeit in kleinen Residenzen mit einem Höchstmaß von rd. 400 m<sup>2</sup> unterzubringen. In diesem Zusammenhang strebte es den Wechsel in kleinere günstigere Objekte an.

Im Gegensatz zu den ressortinternen Vorgaben des Ministeriums orientierte sich die von der Bundesregierung beschlossene Auslandsverwendungsverordnung<sup>33</sup> bei der Bemessung des objektivierten Wohnbedarfs für eine vierköpfige Familie für Leiterinnen und Leiter von Vertretungen innerhalb der EU (je nach Ortsklasse) an einem Flächenrichtwert von 225 m<sup>2</sup> bis 265 m<sup>2</sup>, davon 90 m<sup>2</sup> Repräsentationsbereich.

b) Das Ministerium überarbeitete das Projekthandbuch im Hinblick auf Flächenvorgaben für Amtswohnungen nicht im Sinne der in der Auslandsverwendungsverordnung vorgesehenen Flächenrichtwerte für objektivierten Wohnbedarf und hinsichtlich der Ämter nicht im Sinne der Flächenrichtwerte der Bundesimmobilien GmbH für Verwaltungsobjekte.

## 12.2

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres setzte die Empfehlung des RH nicht um. Es überarbeitete zwar das Projekthandbuch zur Abwicklung von Bauprojekten im Ausland, indem es nunmehr auch Flächenrichtwerte für mittlere und kleine Residenzen definierte, und seit 2014 die grundsätzliche Zielrichtung verfolgte, Leiterinnen und Leiter von Vertretungen in kleinen Residenzen unterzubringen. Doch lagen die Flächenrichtwerte immer noch deutlich über jenen der Auslandsverwendungsverordnung.

Weiters entsprachen die Flächenvorgaben für Amtswohnungen nach wie vor nicht den in der Auslandsverwendungsverordnung vorgesehenen Flächenrichtwerten für objektivierten Wohnbedarf und jene für Ämter nicht denen der Bundesimmobilien GmbH für Verwaltungsobjekte.

Der RH hielt daher seine Empfehlung aufrecht, im Rahmen einer Überarbeitung des Projekthandbuchs zur Abwicklung von Bauprojekten im Ausland Flächenvorgaben für Residenzen und Amtswohnungen gemäß den in der Auslandsverwendungsverordnung vorgesehenen Flächenrichtwerten für objektivierten Wohnbedarf sowie für Ämter gemäß den Flächenrichtwerten der Bundesimmobilien GmbH für Verwaltungsobjekte festzulegen.

<sup>33</sup> BGBl. II Nr. 107/2005 i.d.g.F.

**12.3** Laut Stellungnahme des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres habe die Überarbeitung des Projekthandbuchs mangels personeller Ressourcen (Abstellung einer Architektin für das Sanierungsprojekt des Parlaments) noch nicht abgeschlossen werden können.

Weiters bezögen sich die Flächenvorgaben der Auslandsverwendungsverordnung auf Wohnobjekte, die von den Bediensteten selbst angemietet werden; in diesen Fällen würden sie auch eingehalten werden. Bei der Anmietung bzw. beim Ankauf von Amtswohnungen durch den Dienstgeber orientierten sich die Flächenvorgaben vielmehr an den funktionellen Anforderungen des Ministeriums und an wirtschaftlichen Überlegungen.

Für Verwaltungsobjekte stelle die Bundesimmobilien GmbH schließlich keine Flächenrichtwerte zur Verfügung.

**12.4** Der RH entgegnete dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, dass die Flächenvorgaben der Auslandsverwendungsverordnung auf alle Bediensteten des Bundes im Rahmen ihrer Auslandsverwendung anzuwenden sind. Der RH verwies in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Anlage zu § 4 der Verordnung, welche auch Regelungen für Leiterinnen und Leiter von Vertretungsbehörden enthält.

Weiters rief der RH dem Ministerium die im Jahr 1999 von der Bundesimmobilien GmbH (ehemals Bundesbaudirektion Wien) für Verwaltungsobjekte festgelegten Flächenrichtwerte für Büroflächen in Erinnerung (siehe auch Vorbericht TZ 23). Der RH hielt daher seine Empfehlung aufrecht.

## Auswahl der Wohnversorgung

**13.1** (1) Der RH hatte dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres in seinem Vorbericht (TZ 25) empfohlen, der Auswahl der Wohnversorgung für entsandtes Personal Wirtschaftlichkeitsberechnungen sowie objektivierbare Preisangemessenheitsnachweise zugrunde zu legen.

(2) Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die Empfehlung des RH laufend umgesetzt werde. Bei Amtswohnungen würden sowohl Vergleiche von verschiedenen Mietobjekten durchgeführt als auch ein Ankauf nach Wirtschaftlichkeitskriterien geprüft. Bei privat angemieteten Wohnungen, welche den Bediensteten im Rahmen des Wohnkostenzuschuss-Verfahrens zur Verfügung gestellt werden, kämen lediglich Mietwohnungen in Frage. Hier werde streng auf eine angemessene Miethöhe geachtet.

(3) a) Der RH stellte nunmehr fest, dass das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres im Juli 2013 einen Runderlass hinsichtlich der Preisangemessenheit von Mietwohnobjekten im Rahmen des Wohnkostenzuschuss-Verfahrens herausgab.

Inhalt des Erlasses waren neben begrifflichen Präzisierungen der Kriterien Ausstattung und Wohnlage von Wohnobjekten zur leichteren Anwendbarkeit der Auslandsverwendungsverordnung (siehe [TZ 12](#)) insbesondere auch eine angepasste Vorgangsweise bei der Anmietung von Wohnobjekten durch entsandtes Personal (verpflichtender Nachweis der Preisangemessenheit der Miete an die Zentralstelle des Ministeriums). Daneben wurden mit diesem Erlass die Vertretungen auch zu einer vermehrten Berichterstattung über die Entwicklung des lokalen Mietmarktes aufgefordert.

Der RH stellte weiters fest, dass das Ministerium bei der Festsetzung des Wohnkostenzuschusses zur Beurteilung der Preisangemessenheit von Mieten für durch entsandtes Personal vorgeschlagene Wohnobjekte auch Preisvergleichsdaten einer international tätigen Unternehmung heranzog. Das Ministerium verrechnete den Mietanteil, der über der ermittelten Richtmiethöhe lag, an das entsandte Personal weiter („Eigenanteil“), wenn dieses trotzdem ein teureres Wohnobjekt bevorzugte.

b) Bei den Amtswohnungen war das Ministerium bemüht, die Mietauszahlungen zu reduzieren. Durch den Wechsel bzw. die Aufgabe von Amtswohnungen an den Standorten Berlin, Paris und London im Sommer 2016 verringerten sich bspw. die jährlichen Mietauszahlungen um rd. 95.000 EUR.

Jedoch legte das Ministerium dem RH hinsichtlich der Auswahl der Wohnversorgung für entsandtes Personal keine Nachweise über Wirtschaftlichkeitsvergleiche zwischen Kauf, Miete (durch die Vertretung) und Wohnkostenzuschuss (d.h. Miete durch das entsandte Personal) vor.

## 13.2

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres setzte die Empfehlung des RH teilweise um, weil es der Auswahl der Wohnversorgung für entsandtes Personal zwar objektivierbare Preisangemessenheitsnachweise (Preisvergleichsdaten und Neuregelung des Wohnkostenzuschuss-Verfahrens), aber keine Wirtschaftlichkeitsvergleiche zwischen Kauf, Miete und Wohnkostenzuschuss zugrunde legte.

Der RH wiederholte daher seine Empfehlung, der Auswahl der Wohnversorgung für entsandtes Personal neben objektivierbaren Preisangemessenheitsnachweisen auch Wirtschaftlichkeitsberechnungen zugrunde zu legen.

- 13.3** Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres teilte in seiner Stellungnahme mit, dass der Ankauf von Wohnobjekten für entsandtes Personal derzeit aus budgetären Gründen nicht weiterverfolgt werde. Die Neuvermietung von Wohnobjekten durch das Ministerium erfolge weiters nur für Wohnungen von Leiterinnen und Leitern von Vertretungsbehörden (Residenzen) an neuen Standorten oder wenn dies unumgänglich sei (z.B. bei Kündigung, einer inakzeptablen Mieterhöhung oder bei technischen Problemen).

## Verwertung ungenutzter Liegenschaftsobjekte

- 14.1** (1) Der RH hatte dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres in seinem Vorbericht (TZ 28) empfohlen, verstärkt nach Lösungen für rechtliche Probleme, die der Verwertung ungenutzter Liegenschaftsobjekte in Budapest (ehemalige Amtswohnung, Grünfläche) und Bukarest (ehemalige Konsularabteilung) entgegenstanden, zu suchen.

Die rechtlichen Probleme bestanden in Budapest darin, dass eine Liegenschaft mit einer leer stehenden Amtswohnung als Garten im Grundbuch gewidmet war und dass sich das Gebäude zum Teil auf einem Grundstück befand, das der Stadt Budapest gehörte. In Bukarest war das Gebäude der ehemaligen Konsularabteilung zwar im Eigentum der Republik Österreich; beim Grundstück waren die Eigentumsverhältnisse jedoch unklar.

(2) Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die Grünfläche in Budapest veräußert worden sei. Die Veräußerung des ehemaligen Historischen Instituts in Madrid sei im Gange. In Bukarest habe das Ministerium trotz Bemühungen noch keine Lösung erzielen können.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres die Grünfläche in Budapest im Juni 2013 veräußert hatte. Betreffend die ehemalige Amtswohnung in Budapest führte das Ministerium zur Zeit der Follow-up-Überprüfung Gespräche mit der Stadt Budapest mit dem Ziel, die einer Verwertung entgegenstehenden rechtlichen Probleme zu lösen.

Hinsichtlich des ehemaligen Konsulatsgebäudes in Bukarest waren die einer Verwertung entgegenstehenden rechtlichen Probleme trotz Bemühungen des Ministeriums noch nicht beseitigt. Drei zwischen Juni und September 2016 durchgeführte Ausschreibungen für eine öffentliche Versteigerung des Liegenschaftsobjekts hatten bis zur Zeit der Follow-up-Überprüfung noch kein Käuferinteresse geweckt.<sup>34</sup>

<sup>34</sup> zur Veräußerung des ungenutzten Liegenschaftsobjekts in Madrid siehe [TZ 15](#)

**14.2** Der RH wertete seine Empfehlung trotz noch ausständiger Veräußerungen der ehemaligen Amtswohnung in Budapest und des ehemaligen Konsulatsgebäudes in Bukarest als umgesetzt, weil das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres nachvollziehbar verstärkt nach Lösungen für die einer Verwertung entgegenstehenden rechtlichen Probleme suchte, deren erfolgreicher Abschluss jedoch nicht ausschließlich vom Ressort abhing. Zudem gelang es dem Ministerium, die ungenutzte Grünfläche in Budapest zu verkaufen.

**15.1** (1) Der RH hatte dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres in seinem Vorbericht (TZ 28) empfohlen, ungenutzte Liegenschaften in vertretbarer Zeit einer geeigneten Nutzung zuzuführen oder zu verwerten; dabei wären auch ressortübergreifend alternative Verwertungsmöglichkeiten zu prüfen.

(2) Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die Empfehlung des RH unter Einschätzung der jeweiligen Marktentwicklung umgesetzt werde.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres im Prüfungszeitraum neben den ungenutzten Liegenschaftsobjekten in Budapest und Bukarest (siehe **TZ 14**) noch über drei weitere Liegenschaftsobjekte innerhalb der EU verfügte, die seit längerem ungenutzt waren:<sup>35</sup>

a) Das in Madrid vom Ministerium verwaltete Liegenschaftsobjekt (Stockwerk in einem Hochhaus), das es bis Ende 2011 einer ehemaligen Außenstelle des Österreichischen Historischen Instituts überlassen hatte und das seit Anfang 2012 leer stand, veräußerte das Ministerium im Dezember 2016.

b) Mit Ende Mai 2014 ließ das Ministerium den Standort für das Konsulat in Rom (bundeseigene Wohnung) auf und gliederte es räumlich in das Kulturforum ein. Die Liegenschaft für das Konsulat hatte das Ministerium zur Zeit der Follow-up-Überprüfung noch nicht verwertet, den Veräußerungsprozess jedoch eingeleitet (siehe **TZ 17**).

c) Darüber hinaus verwaltete das Ministerium in Zagreb ein im Dezember 2012 um rd. 780.000 EUR für die Errichtung einer Residenz erworbenes Baugrundstück. Vom Plan der Errichtung einer Residenz nahm das Ministerium aus budgetären Erwägungen

<sup>35</sup> exklusive des teilweise leer stehenden Liegenschaftsobjekts des ehemaligen Generalkonsulats in Krakau (siehe **TZ 17**); von diesen drei Liegenschaftsobjekten war eines (in Madrid) bereits zur Zeit des Vorberichts ungenutzt, die anderen beiden (in Rom bzw. Zagreb) kamen später dazu

gen zwischenzeitig wieder Abstand. Laut Ministerium waren die Marktbedingungen für einen Wiederverkauf zur Zeit der Follow-up-Überprüfung noch zu schlecht.<sup>36</sup>

Der RH stellte weiters fest, dass das Ministerium im Rahmen seiner Bemühungen, ungenutzte Liegenschaften in vertretbarer Zeit einer geeigneten Nutzung zuzuführen oder zu verwerten, nicht ressortübergreifend alternative Verwertungsmöglichkeiten prüfte.

## 15.2

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres setzte die Empfehlung des RH teilweise um, weil es das seit Anfang 2012 leer stehende Liegenschaftsobjekt in Madrid veräußert und den Veräußerungsprozess für die seit Juni 2014 ungenutzte Wohnung in Rom eingeleitet hatte. Hinsichtlich des im Dezember 2012 erworbenen unbebauten Baugrundstücks in Zagreb wartete das Ministerium mit einem Wiederverkauf noch zu. Ressortübergreifend alternative Verwertungsmöglichkeiten prüfte es im Rahmen seiner Bemühungen nicht.

[Der RH wiederholte daher seine Empfehlung, ungenutzte Liegenschaften in vertretbarer Zeit einer geeigneten Nutzung zuzuführen oder zu verwerten; dabei wären auch ressortübergreifend alternative Verwertungsmöglichkeiten zu prüfen.](#)

## 15.3

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass es ungenutzte, zur Verwertung anstehende Liegenschaften potenziell interessierten Bundesministerien und Körperschaften anbiete und auch die Immobilienplattform des Europäischen Auswärtigen Dienstes nutze.

## Kollokationen

### 16.1

(1) Der RH hatte dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres in seinem Vorbericht (TZ 29) empfohlen, verstärkt Kollokationen mit anderen Staaten mit dem Ziel der Kostenersparnis zu betreiben.

(2) Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass zwischenzeitig Vereinbarungen mit der Tschechischen Republik (Unterbringung eines tschechischen Diplomaten an der Österreichischen Botschaft in Dakar), mit Ungarn (Nutzung der Österreichischen Botschaft in Luxemburg) und mit der Schweiz (Unterbringung Schweizer Diplomaten am Österreichischen Generalkonsulat in Los Angeles) abgeschlossen worden seien; weitere Projekte seien in Arbeit.

<sup>36</sup> Gemäß einem vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres in Auftrag gegebenen Schätzungsgutachten vom Februar 2016 hatte die Liegenschaft innerhalb von drei Jahren rund die Hälfte ihres Werts verloren. Als Hauptgrund dafür wurde eine zwischenzeitige Änderung der Bauordnung gesehen (statt maximal 600 m<sup>2</sup> durften nunmehr nur noch maximal 400 m<sup>2</sup> verbaut werden).

(3) a) Der RH stellte nunmehr fest, dass das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres als Gastgeber (d.h. als Vermieter) innerhalb der EU mit Vertretungen anderer Staaten folgende Kollokationen betrieb:

- Zurverfügungstellung eines Büros sowie Mitnutzung von Konsularflächen der Österreichischen Botschaft in Luxemburg durch die ungarische Botschaft gegen eine monatliche Abgeltung von 300 EUR (seit März 2014);
- unentgeltliche Mitnutzung der Konsularflächen der Österreichischen Botschaft in Riga durch das ungarische Konsulat bei Bedarf (Dezember 2012 bis August 2016);
- unentgeltliche Mitnutzung der Konsularflächen der Österreichischen Botschaft in Athen durch das belgische Konsulat (April 2012 bis Mai 2012).

Die vom Ministerium verwalteten Büroflächen der Vertretungen innerhalb der EU nutzten weiterhin auch andere österreichische Institutionen wie insbesondere Bundesministerien und die Wirtschaftskammer Österreich mit. Auch alle fünf im Jahr 2016 neu eröffneten österreichischen Vertretungen (alle außerhalb der EU) waren in Kollokation (primär mit anderen österreichischen Institutionen) eingerichtet.

b) Als Gast (d.h. als Mieter) plante das Ministerium ein Kollokationsprojekt der Österreichischen Botschaft in Dublin mit der Schweizer Botschaft. Die von der Schweiz geleiteten Umbauarbeiten waren zur Zeit der Follow-up-Überprüfung noch im Gange. Der Einzug der Österreichischen Botschaft in das neue Liegenschaftsobjekt war für das Frühjahr 2017 geplant.

Weitere Kollokationsprojekte innerhalb der EU, bei denen das Ministerium als Gast auftrat, lagen nicht vor.

c) Außerhalb der EU lagen mit Vertretungen anderer Staaten zur Zeit der Follow-up-Überprüfung folgende Kollokationen vor: Unterbringung der Österreichischen Botschaft in Abuja (Nigeria) in einem gemeinsamen Gebäude mit Belgien; Büroflächen für das Österreichische Generalkonsulat in Santo Domingo (Dominikanische Republik) in der Schweizer Botschaft; Unterbringung eines österreichischen Diplomaten in Minsk (Weißrussland) in der EU-Delegation; Unterbringung des Schweizer Generalkonsulats in Los Angeles (USA) im Österreichischen Generalkonsulat.

d) Unterlagen zu durch Kollokationen mit Vertretungen anderer Staaten (sei es als Gastgeber oder als Gast) erzielten oder angestrebten Einsparungen konnte das Ministerium nicht vorlegen.

**16.2** Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres setzte die Empfehlung des RH teilweise um. Es betrieb zwar innerhalb der EU mit Vertretungen anderer Staaten drei Kollokationen als Gastgeber (d.h. als Vermieter), doch waren diese mehrheitlich unentgeltlich. Als Gast (d.h. als Mieter) war innerhalb der EU lediglich eine Kollokation in Planung. Durch Kollokationen erzielte oder angestrebte Einsparungen waren für den RH nicht nachvollziehbar. Außerhalb der EU lagen jedoch zur Zeit der Follow-up-Überprüfung mehrere Kollokationen mit Vertretungen anderer Staaten sowohl als Gastgeber als auch als Gast vor.

Der RH empfahl daher erneut, verstärkt Kollokationen mit anderen Staaten mit dem Ziel der Kostenersparnis zu betreiben.

**16.3** Laut Stellungnahme des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres werde die Kollokation mit der Botschaft der Schweiz in Dublin im vierten Quartal 2017 umgesetzt; dies ermögliche die Verwertung der bisher für das Botschaftsbüro genutzten, im Eigentum Österreichs stehenden Räumlichkeiten.

## Synergiebestrebungen des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres

**17.1** (1) Der RH hatte dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres in seinem Vorbericht (TZ 30) empfohlen, Möglichkeiten zur Erzielung räumlicher, organisatorischer und personeller Synergien auch an Standorten, an denen das Ministerium mit zwei Dienststellen vertreten war bzw. an denen Auslandsvertretungen räumlich auf mehrere Liegenschaften verteilt waren, zu prüfen.

(2) Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die Empfehlung des RH umgesetzt werde.

(3) a) Der RH stellte nunmehr fest, dass das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres mit Ende Mai 2014 den Standort für das Konsulat in Rom aufließ und es räumlich in das Kulturforum eingliederte. Dadurch reduzierte sich die Anzahl der Liegenschaften für Dienststellen des Ministeriums in Rom von vier auf drei.<sup>37</sup> Die Liegenschaft für das Konsulat hatte das Ministerium jedoch zur Zeit der Follow-up-Überprüfung noch nicht verwertet (siehe **TZ 15**). Unterlagen zu dadurch erzielten Einsparungen lagen dem RH nicht vor. Vielmehr erhöhten sich die Auszahlungen des Ministeriums für das Kulturforum in Rom im Zeitraum 2013 bis 2015 um rd. 167.000 EUR bzw. 19 % und die Gesamtauszahlungen für die Österreichische Botschaft und das Kulturforum in Rom um rd. 550.000 EUR bzw. 24 %.

<sup>37</sup> Die Botschaft verblieb an ihrem bisherigen Standort.

b) Der RH stellte weiters fest, dass das Ministerium einen Teil der leer stehenden Räumlichkeiten des ehemaligen Generalkonsulats in Krakau (440 m<sup>2</sup>) ab März 2016 für 17 Monate (bis zur geplanten Veräußerung der Liegenschaft) für 2.800 EUR monatlich (insgesamt somit für 47.600 EUR) an die Österreich Institut GmbH<sup>38</sup> vermietete. Dafür trug jedoch das Ministerium die Mehrauszahlungen aufgrund des erhöhten Energieverbrauchs (rd. 200 EUR pro Monat) durch die Vermietung und verpflichtete sich, Adaptierungsarbeiten in Höhe von maximal 45.000 EUR auf eigene Kosten durchführen zu lassen. Die von 2013 bis 2015 angefallenen Leersteuerungskosten von insgesamt rd. 37.000 EUR wurden mit dieser zwischenzeitlichen Teilvermietung somit nicht abgedeckt.

c) Darüber hinaus beschloss das Ministerium im Dezember 2016 eine Straffung der Vertretungsstruktur in fünf Ländern, in denen es jeweils mit zumindest zwei Vertretungen präsent war (Deutschland und Italien sowie China, die Türkei und die USA). Das Ministerium plante eine sukzessive Umsetzung dieses Projekts „SILMMOV“ (Struktur in Ländern mit mehreren österreichischen Vertretungen) ab 2017 bis Ende 2018.

Zentrale Maßnahme war die interne Umwandlung bisher selbstständiger Generalkonsulate und Kulturforen in Abteilungen der jeweiligen Botschaft.<sup>39</sup> Die zentrale Verwaltungsabteilung an der Botschaft sollte diese nun auch administrativ betreuen. Das äußere Erscheinungsbild der Vertretungen sollte jedoch unverändert erhalten bleiben.

d) Daneben prüfte das Ministerium auch am Dienort Paris Standortoptimierungsmöglichkeiten. Konkrete Implementierungsschritte hatte es jedoch noch keine gesetzt.

e) Schließlich erzielte der Bund nach Angaben des Ministeriums durch die gemeinsame Nutzung von Liegenschaftsobjekten durch mehrere österreichische Bundesministerien bzw. Institutionen Synergieeffekte und Einsparungen. Dem RH konnte das Ministerium jedoch keine Unterlagen über die konkrete Höhe der Einsparungen vorlegen.

Das Ministerium legte dem RH auch keine Dokumente zur Erzielung von Synergien und damit Einsparungen betreffend zusätzlicher Standorte innerhalb der EU vor, an denen das Ministerium mit zwei Dienststellen vertreten war bzw. an denen Auslands-

<sup>38</sup> ausgegliederte Gesellschaft des Bundes

<sup>39</sup> So sollten bspw. die Generalkonsulate in München und Mailand organisatorisch und administrativ in die Österreichischen Botschaften in Berlin bzw. Rom eingegliedert werden. Auch das Generalkonsulat und das Kulturforum in Istanbul sollten Teil der Österreichischen Botschaft in Ankara werden.

vertretungen räumlich auf mehrere Liegenschaften verteilt waren (wie z.B. in London und Prag).

## 17.2

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres setzte die Empfehlung des RH teilweise um. So prüfte es in Paris Standort-optimierungsmöglichkeiten und vermietete einen Teil der leer stehenden Räumlichkeiten des ehemaligen Generalkonsulats in Krakau. Darüber hinaus beschloss das Ministerium im Dezember 2016 eine organisatorische und administrative Straffung der Vertretungsstruktur in fünf Ländern, in denen es jeweils mit zumindest zwei Vertretungen präsent war. Jedoch hatten diese Maßnahmen bis zur Zeit der Follow-up-Überprüfung noch zu keinen nachvollziehbaren Einsparungen geführt.

Weiters legte das Ministerium dem RH auch keine Unterlagen zur Erzielung von Synergien und damit Einsparungen an zusätzlichen Standorten innerhalb der EU vor, an denen das Ministerium mit zwei Dienststellen vertreten war bzw. an denen Auslandsvertretungen räumlich auf mehrere Liegenschaften verteilt waren.

*Der RH empfahl daher erneut, Möglichkeiten zur Erzielung räumlicher, organisatorischer und personeller Synergien auch an Standorten, an denen das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres mit zwei Dienststellen vertreten ist bzw. an denen Auslandsvertretungen räumlich auf mehrere Liegenschaften verteilt sind, zu prüfen.*

## 17.3

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die Eingliederung von Dienststellen und die Zusammenfassung administrativer und technischer Agenden insbesondere im Rahmen des Projekts „SILMMOV“ aktiv fortgesetzt werde.

## 18.1

(1) Der RH hatte dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres in seinem Vorbericht (TZ 31) empfohlen, aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Nutzung von Synergien die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU und die Österreichische Botschaft in Brüssel in einem gemeinsamen Gebäude unterzubringen.

(2) Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass Verhandlungen mit den jeweiligen Vermietern zur Umsetzung der Empfehlung des RH liefen.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU und die Österreichische Botschaft in Brüssel weiterhin in separaten Gebäuden untergebracht waren.

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres führte jedoch Gespräche mit der Vermieterin des Gebäudes der Ständigen Vertretung betreffend die räumliche Zusammenführung mit der Österreichischen Botschaft in Brüssel nach dem Auslaufen des Mietvertrags der Botschaft mit Mai 2018. Das Ministerium strebte die Anmietung eines räumlich an die Ständige Vertretung angrenzenden Mietobjekts für den Zeitraum der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2018 und die anschließende Unterbringung der Österreichischen Botschaft in Brüssel in diesem Mietobjekt an.

- 18.2** Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres setzte die Empfehlung des RH zur Unterbringung der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU und der Österreichischen Botschaft in Brüssel in einem gemeinsamen Gebäude nicht um, plante dies jedoch für 2018.

Der RH hielt daher seine Empfehlung aufrecht, aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Nutzung von Synergien die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU und die Österreichische Botschaft in Brüssel in einem gemeinsamen Gebäude unterzubringen.

- 18.3** Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres teilte in seiner Stellungnahme mit, dass die Übersiedlung der Österreichischen Botschaft in Brüssel in das Objekt Cortenbergh 52 im zweiten Quartal 2018 erfolgen werde.

- 18.4** Der RH merkte zu dem geplanten neuen Standort der Österreichischen Botschaft in Brüssel an, dass die Botschaft damit nicht in einem gemeinsamen Gebäude mit der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU, jedoch in einem in unmittelbarer Nähe gelegenen, durch eine Straße getrennten Gebäude untergebracht sein werde. Dabei wäre jedenfalls sicherzustellen, die räumliche Nähe der beiden österreichischen Vertretungsbehörden auch für Synergien zu nutzen.

## Schlussempfehlungen

- 19** Der RH stellte fest, dass das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres von 16 an das Ressort gerichteten, vom RH überprüften Empfehlungen vier vollständig, neun teilweise und drei nicht umsetzte.

Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts Bund 2014/8			
Vorbericht		Follow-up-Überprüfung	
TZ	Empfehlungsinhalt	TZ	Umsetzungsgrad
3	Schaffung nachvollziehbarer Grundlagen für die Struktur des Vertretungsnetzes und transparente Gestaltung der Entscheidungen für strukturelle Maßnahmen	2	umgesetzt
5	nachvollziehbare Prüfung alternativer Modelle für Botschaften	3	umgesetzt
7	Festlegung konkreter standortbezogener Zielvorgaben für die Botschaften; auf deren Basis Erstellung von Arbeitsprogrammen und regelmäßige Evaluierung ihrer Umsetzung	4	teilweise umgesetzt
8	deutliche Verringerung des Anteils der für interne Leistungen aufgewendeten Arbeitszeit an den Vertretungen	5	teilweise umgesetzt
8	Einrichtung einer zeitnahen Kosten- und Leistungsrechnung mit aussagefähigen Auswertungen	6	teilweise umgesetzt
8	Hinterfragen der bestehenden Vertretungsstruktur angesichts des hohen Anteils an internen Leistungen	7	umgesetzt
4, 12	Konkretisierung weiterer Einsparungen anhand nachvollziehbarer Planungsdokumente und geeigneter Kosten- und Leistungsrechnungsdaten	8	teilweise umgesetzt
4, 13	fundierte Evaluierung der Personalausstattung an den Vertretungen	9	teilweise umgesetzt
15	weitere Anhebung des Frauenanteils bei Leitungen von Vertretungen	10	nicht umgesetzt
23	rasche Überarbeitung des Projekthandbuchs zur Abwicklung von Bauprojekten im Ausland unter Festlegung der Flächenvorgaben gemäß den bestehenden Flächenrichtwerten	12	nicht umgesetzt
25	Auswahl der Wohnversorgung für entsandtes Personal auf Basis von Wirtschaftlichkeitsberechnungen und objektivierbaren Preisangemessenheitsnachweisen	13	teilweise umgesetzt
28	verstärkte Lösungssuche für rechtliche Probleme bei der Verwertung ungenutzter Liegenschaftsobjekte	14	umgesetzt
28	Verwertung ungenutzter Liegenschaften in vertretbarer Zeit unter Prüfung auch ressortübergreifender Verwertungsmöglichkeiten	15	teilweise umgesetzt
29	vermehrte Kollokationen mit anderen Staaten	16	teilweise umgesetzt
30	Prüfung räumlicher, organisatorischer und personeller Synergien auch an Standorten mit zwei Dienststellen des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres bzw. bei auf mehrere Liegenschaften aufgeteilten Vertretungen	17	teilweise umgesetzt
31	Unterbringung der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU und der Österreichischen Botschaft in Brüssel in einem gemeinsamen Gebäude	18	nicht umgesetzt

Anknüpfend an den Vorbericht hob der RH folgende Empfehlungen an das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres hervor:

- (1) Für die Botschaften wären konkrete standortbezogene Zielvorgaben für die Aufgabenerfüllung unter Berücksichtigung der nach dem Bundeshaushaltsgesetz 2013 vorgesehenen wirkungsorientierten Haushaltsführung festzulegen, auf Basis dieser Vorgaben Arbeitsprogramme der Botschaften zu erstellen und deren Umsetzung nachvollziehbar einzufordern sowie regelmäßig zu evaluieren. **(TZ 4)**
- (2) Die Bemühungen auf eine Verringerung des Anteils der für interne Leistungen aufgewendeten Arbeitszeit an den Vertretungen innerhalb der EU, insbesondere bei den Ständigen Vertretungen, wären fortzusetzen. **(TZ 5)**
- (3) Die Kosten- und Leistungsrechnung wäre als Steuerungsinstrument zu nutzen und dabei wären insbesondere die Leistungsdaten (Ressourcen) zeitnah, z.B. quartalsweise oder monatlich, zu erfassen. **(TZ 6)**
- (4) Angesichts der erhöhten Auszahlungen und des budgetären Handlungsbedarfs wären weitere Einsparungen, auch hinsichtlich der Vertretungen innerhalb der EU, zu realisieren. **(TZ 8)**
- (5) Die Personalausstattung an den Vertretungen, insbesondere betreffend die Verwendungsgruppen A1 und A2, wäre fundiert und nachvollziehbar zu evaluieren. **(TZ 9)**
- (6) Maßnahmen wären zu setzen, um den Frauenanteil – insbesondere bei Leitungen von Vertretungen – im Sinne des Frauenförderungsplans weiter anzuheben. **(TZ 10)**
- (7) Im Rahmen einer Überarbeitung des Projekthandbuchs zur Abwicklung von Bauprojekten im Ausland wären Flächenvorgaben für Residenzen und Amtswohnungen gemäß den in der Auslandsverwendungsverordnung vorgesehenen Flächenrichtwerten für objektivierte Wohnbedarf sowie für Ämter gemäß den Flächenrichtwerten der Bundesimmobilien GmbH für Verwaltungsobjekte festzulegen. **(TZ 12)**
- (8) Der Auswahl der Wohnversorgung für entsandtes Personal wären neben objektivierbaren Preisangemessenheitsnachweisen auch Wirtschaftlichkeitsberechnungen zugrunde zu legen. **(TZ 13)**

- (9) Ungenutzte Liegenschaften wären in vertretbarer Zeit einer geeigneten Nutzung zuzuführen oder zu verwerten; dabei wären auch ressortübergreifend alternative Verwertungsmöglichkeiten zu prüfen. (TZ 15)
- (10) Es wären verstärkt Kollokationen mit anderen Staaten mit dem Ziel der Kostenersparnis zu betreiben. (TZ 16)
- (11) Möglichkeiten zur Erzielung räumlicher, organisatorischer und personeller Synergien auch an Standorten, an denen das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres mit zwei Dienststellen vertreten ist bzw. an denen Auslandsvertretungen räumlich auf mehrere Liegenschaften verteilt sind, wären zu prüfen. (TZ 17)
- (12) Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Nutzung von Synergien wären die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU und die Österreichische Botschaft in Brüssel in einem gemeinsamen Gebäude unterzubringen. (TZ 18)



Rechnungshof  
Österreich

Wien, im März 2018

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker









**R**  
**—**  
**H**

